

AUSSCHREIBUNG

Vogtlandpokal 2023

RL der Klassen XY, O-Jollen und Opti (B) sowie Regatta der Klasse Europe, Finn und 420er

vom 01.07.2023 bis 02.07.2023

Veranstalter: Segelsportgemeinschaft Reichenbach e.V. (SSGR) DSV-Nr.: SC007

Veranstaltungsw Webseite: manage2sail.com, ssgr-segeln.eu

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Thomas Morgenstern (SC007)

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: Udo Pampel (SC006)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiterhin gelten:
 - 1.2.1 Sächsische Schifffahrtsverordnung
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/5291-Saechsische-Schifffahrtsverordnung#p5>)
 - 1.2.2 Anlage 2 Nr. 1 Sächsisches Wassergesetz
(<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12868-SaechsWG>)
Boote mit Verbrennungsmotoren sind gem. 1.2.2 auf der Talsperre Pöhl ohne Wasserrechtliche Genehmigung (Untere Wasserbehörde Vogtlandkreis) nicht zugelassen.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Wenn Regel 20 gilt und Bedingungen so sind, dass ein Zuruf nicht gehört werden könnte, sind zusätzlich zu den geforderten Zurufen auch folgende Armzeichen des Steuermanns erforderlich:
 - (a) für „Raum zum Wenden“: wiederholtes und deutlich sichtbares Zeigen nach Luv; und
 - (b) für „Wenden Sie“: wiederholtes und deutlich sichtbares Zeigen auf das andere Boot und Winken mit dem Arm nach Luv. Dies ergänzt Regel 20.1 bis 20.3 gemäß Regel 20.4.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite manage2sail.de, sowie auf der Homepage der SSGR [www.ssgr-segeln.eu] erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich beim Organisationsbüro sowie auf der Veranstaltungsw Webseite

3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: **XY, O-Jolle, Europe, Optimist (B), Finn und 420er.**

4.2 Gültige Messbriefe sind auf Verlangen des Wettfahrtkomitees vorzulegen. Kontrollen über die Einhaltung der Klassenvorschriften können jederzeit während der Regatta durchgeführt werden.

4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen.

Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.

Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungs-Webseite manage2sail.com melden.

4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld **bis 24.06.2023** bezahlen, um als gemeldet zu gelten (Datum Bestätigungs-Email raceoffice).

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 24.06.2023	Meldegeld (EUR) ab -entfällt-
Zweihandboote:	40,00	
Einhandboote:	25,00	
Teilnehmer unter 18 Jahre	15,00	
Jugendboot: Optimist	10,00	

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der Segelsportgemeinschaft Reichenbach e.V. bei der Sparkasse Vogtland, **BIC: WELADED1PLX, IBAN: DE25 8705 8000 3813 0001 08** (ohne Leerzeichen) zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter oder die Klasse die Veranstaltung absagt.

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	30.06.: 18:00 – 20:00 Uhr 01.07.: 09:00 – 11:30 Uhr	Wettfahrtbüro

6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:45 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am ersten Wettfahrttag ist 13:00 Uhr und am zweiten Wettfahrttag 10:00 Uhr. Weitere Wettfahrten des jeweiligen Tages werden am Startschiff bekannt gegeben. Es sind insgesamt vier Wettfahrten vorgesehen.

6.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1 Die Veranstaltung findet bei der Segelsportgemeinschaft Reichenbach e.V. / Talsperre Pöhl statt.
- 7.2 Das Wettfahrt-/Organisationsbüro befindet sich im Bootshaus
- 7.3 Veranstaltungsgebiet ist der Hauptsperre der Talsperre Pöhl/Vogtland.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. WERTUNG

- 9.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 9.2 Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

10. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 10.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite manage2sail.de] veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 10.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 10.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 10.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

11. [DP] MEDIENRECHTE

- 11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

12. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf manage2sail.com oder auf der Webseite zur Verfügung.

13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen

oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf manage2sail.com oder Webseite zur Verfügung.

14. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. PREISE / Siegerehrung

- 15.1 Die Sieger in der Gesamtwertung erhalten Pokale, die besten drei Boote jeder Klasse erhalten Urkunden und Preise.
- 15.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 15.3 Die Siegerehrung findet am 02.07.2023, spätestens 3 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt des Tages statt

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Unterkunft/Stellmöglichkeit/Programm

Stellmöglichkeiten für Wohnmobil und Zelte während der Regattazeit sind auf dem Gelände der SSG Reichenbach möglich. Bei Wunsch der Inanspruchnahme wird gebeten, sich im Vorfeld der Regatta mit dem Ausrichter (www.ssg-segeln.eu) in Verbindung zu setzen.

Die Teilnehmer sind grundsätzlich auf Selbstverpflegung zum Frühstück angewiesen.

- | | | | |
|---|------------------------|---------------------|-------------------------------|
| - | Samstag 01.07.: | ab 11:00 Uhr | Kleiner Mittagssnack |
| - | | ab 19:00 Uhr | Abendessen (vom Grill) |
| - | | ab 20:00 Uhr | Seglertreff mit Musik |